

Substanzielles Protokoll 19. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 22. Oktober 2014, 17.00 Uhr bis 20.25 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Christina Hug (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Urs Fehr (SVP), Guido Hüni (GLP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Martin Luchsinger (GLP), Joe A. Manser (SP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. 2014/288 Eintritt von Reto Vogelbacher (CVP) anstelle des zurückgetretenen Jean-Claude Virchaux (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. 2014/290 Eintritt von Shaibal Roy (GLP) anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. 2014/291 Eintritt von Eva Hirsiger (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Bernhard Piller (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. 2014/292 Eintritt von Jonas Steiner (SP) anstelle der zurückgetretenen Sylvie Fee Matter (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
6. 2014/298 * Weisung vom 24.09.2014: VHB
Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, VSS
Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit
7. 2014/299 * Weisung vom 24.09.2014: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonen-
planänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5
8. 2014/300 * Weisung vom 24.09.2014: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal,
Zürich Kreis 5, Aufhebung
9. 2014/301 * Weisung vom 24.09.2014: VSS
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien,
Betriebsbeiträge 2015–2018

10.	<u>2014/303</u>	*	Weisung vom 01.10.2014: Rechnung 2014, Trimesterbericht II/2014 zu den Globalbudgets	STR
11.	<u>2014/304</u>	*	Weisung vom 01.10.2014: Immobilien-Bewirtschaftung, Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit	VHB VSS
12.	<u>2014/305</u>	*	Weisung vom 01.10.2014: Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Lehrhaus, wiederkehrender jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2015 und 2016	FV
13.	<u>2014/306</u>	*	Weisung vom 01.10.2014: Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung	PV
14.	<u>2014/307</u>	*	Weisung vom 01.10.2014: Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit	VHB VGU
15.	<u>2014/264</u>	* E	Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014: Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes	STP
16.	<u>2014/294</u>	* E	Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014: Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung	PV
17.	<u>2014/46</u>		Interpellation von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2014: Brand in der Roten Fabrik im Jahr 2012, finanzielle Auswirkungen auf die Mietkosten und Einnahmen	STP
18.	<u>2014/56</u>	E/A	Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014: Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats	STP
19.	<u>2014/119</u>	E/A	Postulat von Peider Filli (Grüne) und Martin Abele (Grüne) vom 09.04.2014: Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungsplakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse ankündigen	STP
21.	<u>2014/205</u>	A	Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.06.2014: Einführung einer standardisierten CO2-Abgabe auf allen Flügen ab Zürich	STP

- | | | | | |
|-----|-----------------|-----|---|-----|
| 24. | <u>2013/370</u> | | Interpellation von Michael Schmid (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom 30.10.2013:
Stadtspitäler Zürich, mögliche Auswirkungen anderer Organisationsformen und Kooperationen | VGU |
| 25. | <u>2014/54</u> | A/P | Motion der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:
Ausgliederung der Stadtspitäler Triemli und Waid aus der städtischen Verwaltung | VGU |
| 26. | <u>2014/55</u> | A | Motion von Markus Hungerbühler (CVP) vom 26.02.2014:
Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation | VGU |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

406. **2014/313** **Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:** **Geplante Preiserhöhung der Strassenparkplätze in der Innenstadt**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Der Stadtrat höhlt KMU-Verordnung aus und setzt sich über das Gesetz hinweg

Sie mögen sich sicherlich noch erinnern und das Volk hat darüber abgestimmt. Art. 51 Abs. 2 der Gemeindeordnung verlangt, dass der Stadtrat bei der Vorbereitung der Geschäfte, die vor den Gemeinderat gehen, auf die Regulierungsfolgen für KMU achtet.

Was das heisst, hat der Gemeinderat in der Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU für den Stadtrat vorgegeben (Art. 3 i.V.m. Art. 5): Er soll bei allen Erlassen eine Regulierungsfolgenabschätzung („RFA“) durchführen, welche feststellt, ob und wie die KMU betroffen sind. Das Resultat dieser Prüfung ist dann Teil des Antrags an den Gemeinderat.

Bei der heute an die Kommission zu überweisenden Vorlage betreffend Preiserhöhung der Strassenparkplätze in der Innenstadt setzt sich der Stadtrat einfach darüber hinweg.

Er sagt, unter Hinweis auf Art. 3.3 seiner verwaltungsinternen Anordnung über die Durchführung der RFA, dass dem Gewerbe durch die Preiserhöhung der Strassenparkplätze keine neuen Handlungspflichten mit einem finanziellen Mehraufwand entstünden und deshalb keine RFA zu Gunsten der KMU durchgeführt werden muss.

Dabei werden mit der Weisung nicht nur die Gebühren erhöht. Es werden auch neue Handlungspflichten geschaffen. Das Gebiet der Gebührenerhebung wird vergrössert und die Dauer der Gebührenpflicht wird ausgedehnt. Das sind neue Pflichten.

Dass der AL-Stadtrat mit seiner Gebührenerhöhung dem Gewerbe schadet und er dabei von den SP und grünen Stadträten gedeckt wird, überrascht die FDP nicht. Schliesslich entspricht das deren politischen Überzeugung.

Dass der AL-Stadtrat und seine Freunde aus der SP und den Grünen, sich über die Vorgaben des Volkes, des Gemeinderats und mit Bezug auf seine Leitlinien zur RFA auch auf ihre eigenen, hinwegsetzen und auf die verfassungsmässig geforderte RFA zu Gunsten des KMU verzichten, ist eine Provokation!

Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die sich damals für die KMU-Initiative, respektive für deren Gegenvorschlag eingesetzt haben, sind hiermit aufgefordert gegenüber dem Stadtrat ein Zeichen zu setzen.

Die FDP wird in der Kommission Nichteintreten und Rückweisung an den Stadtrat mit dem Auftrag, eine RFA nachzuholen, beantragen.

G e s c h ä f t e

407. 2014/288

Eintritt von Reto Vogelbacher (CVP) anstelle des zurückgetretenen Jean-Claude Virchaux (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 10. September 2014 anstelle von Jean-Claude Virchaux (CVP 12) mit Wirkung ab 2. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Reto Vogelbacher (CVP 12), eidg. dipl. Einkäufer, geboren am 24. Februar 1956, von Volken/ZH, Im Holzerhurd 48, 8046 Zürich

408. 2014/290

Eintritt von Shaibal Roy (GLP) anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. September 2014 anstelle von Gian von Planta (GLP 4+5) mit Wirkung ab 2. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Shaibal Roy (GLP 4+5), Bankangestellter, geboren am 24. März 1977, von Rüti/ZH, Ackerstrasse 21, 8005 Zürich

409. 2014/291

Eintritt von Eva Hirsiger (Grüne) anstelle des zurückgetretenen Bernhard Piller (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. September 2014 anstelle von Bernhard Piller (Grüne 11) mit Wirkung ab 2. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Eva Hirsiger (Grüne 11), MSc ETH, Umweltwissenschaftlerin, geboren am 10. November 1986, von Worb/BE, Wattstrasse 15, 8050 Zürich

410. 2014/292

Eintritt von Jonas Steiner (SP) anstelle der zurückgetretenen Sylvie Fee Matter (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. September 2014 anstelle von Sylvie Fee Matter (SP 6) mit Wirkung ab 3. Oktober 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Jonas Steiner (SP 6), Primarlehrer, geboren am 12. Dezember 1984, von Walterswil/BE, Markusstrasse 7, 8006 Zürich

411. **2014/298**
Weisung vom 24.09.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Neubau Schulanlage Pfingstweid, Escher-Wyss-Quartier, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
412. **2014/299**
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Schütze-Areal, Zürich Escher-Wyss, Kreis 5
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
413. **2014/300**
Weisung vom 24.09.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Schütze-Areal, Zürich Kreis 5, Aufhebung
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
414. **2014/301**
Weisung vom 24.09.2014:
Schul- und Sportdepartement, Stiftung Zürcher Schülerferien, Betriebsbeiträge 2015–2018
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
415. **2014/303**
Weisung vom 01.10.2014:
Rechnung 2014, Trimesterbericht II/2014 zu den Globalbudgets
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
416. **2014/304**
Weisung vom 01.10.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Kauf der Liegenschaft Florhofgasse 6 für die Musikschule Konservatorium Zürich und bauliche Sofortmassnahmen, Objektkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014
417. **2014/305**
Weisung vom 01.10.2014:
Finanzdepartement, Stiftung Zürcher Lehrhaus, wiederkehrender jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2015 und 2016
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014

- 418. 2014/306**
Weisung vom 01.10.2014:
Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014

- 419. 2014/307**
Weisung vom 01.10.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Ersatzneubau Alterszentrum Mathysweg, Quartier Albisrieden, Projektierungskredit

Zuweisung an die SK GUD gemäss Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014

- 420. 2014/264**
Postulat von Rebekka Wyler (SP) vom 27.08.2014:
Gedenkanlass zum 70. Jahrestag des Kriegsendes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 421. 2014/294**
Postulat von Markus Merki (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 17.09.2014:
Verbesserung der Sicherheit auf dem Trottoir der Schaffhauserstrasse zwischen der Bühlwiesenstrasse und der Bahnunterführung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

- 422. 2014/46**
Interpellation von Dr. Daniel Regli (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 05.02.2014:
Brand in der Roten Fabrik im Jahr 2012, finanzielle Auswirkungen auf die Mietkosten und Einnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 724 vom 27. August 2014).

Dr. Daniel Regli (SVP) nimmt Stellung: *Im Zuge des Brandes in der Aktionshalle der Roten Fabrik im Mai 2012, wurden happige Vorwürfe von Veruntreuung, Geldverschleuderung und chaotischer Buchhaltung erhoben. Wir wollten Antworten darauf, warum man sich offenbar in der betrieblichen Führung der Roten Fabrik soviel zu Schulden hat kommen lassen. Als im Rat die Zusatzkredite 2/13 diskutiert und Kreditübertragungen für die Rote Fabrik festgelegt wurden, haben wir gefragt, warum es so lang dauert, bis man dort wieder zur geordneten Tagesordnung übergehen kann und weshalb es beim Hochbaudepartment so lang dauerte, bis ein Sanierungsprojekt vorlag. Die sehr gut allimentierte Kulturinstitution bekommt mit verschiedenen Institutionen jährlich 3,2 Millionen Franken, 2,4 Millionen Franken davon gehen an die IG Rote Fabrik. Die Miete von 2 Millionen Franken schenkt man quasi der Roten Fabrik. Die Koordinationskommission kann jährlich Untervermietungen von ungefähr einer halben Million Franken tätigen. Seit 34 Jahren gibt es die Rote Fabrik, wenn jedes Jahr knapp fünf Millionen Franken an sie ausgezahlt werden, ist da ein sehr grosser Betrag an die Rote Fabrik geflossen. Auf die Frage, warum es dreieinhalb Jahre braucht, bevor man nach einem nicht riesigen Brand wieder neu eröffnen kann, wurde gesagt, dass es längere Zeit in Anspruch nimmt, wenn in einem denkmalgeschützten Gebäude eine Sanierung durchgeführt werden muss. Im Tanzhaus brannte es im selben Jahr. Auch das ist ein altehrwürdiges Gebäude und hier ging alles viel schneller voran. Die Verantwortlichen der Roten Fabrik monierten, sie hätten durch den Brand in der Aktionshalle nun viel weniger Einnahmen, da sie weniger Konzertbesucher in der Halle unterbringen könnten. Wir stellten aber fest, dass bereits 2011 das Musikgeschäft der Roten Fabrik sehr massiv eingebrochen ist. Von 35 000 Zuschauern, die man 2010 noch hatte, fiel die Zahl 2011 plötzlich auf nur noch 20 000 Zuschauer. Heute kommen ungefähr 13 000 bis 14 000 Zuschauer an die Konzerte. Die Eigenmittel, die sich 2008 noch auf eine Million Franken beliefen, reduzierten sich innerhalb dreier Jahre auf 238 000 Franken. Nach dem Brand wurde klar, dass falsche und doppelte Lohnzahlungen stattfanden und man informierte die städtische Finanzkommission. 2012 gab die Stadt zu verstehen, Subventionen zu sistieren, wenn nicht ab sofort in der Roten Fabrik besser gearbeitet würde. Wir hoffen, dass die Stadt mit ihrem Detailkonzept, welches uns noch entsprechend vorgelegt wird, das Vorgehen in der Roten Fabrik mit einem wachen Blick weiter begleitet.*

Das Geschäft ist erledigt.

423. 2014/56

**Postulat von Peter Küng (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 26.02.2014:
Eigener Termin für die Erneuerungswahlen des Stadt- und Gemeinderats**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Küng (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4751/2014): *Die SP ist der Meinung, dass die Erneuerungswahlen von Stadt- und Gemeinderat wie früher wieder an einem eigenen Termin durchgeführt werden sollen. Dafür gab es früher gute Gründe und diese gelten auch heute noch. In den Wahlbüros wird eine gute und anspruchsvolle Arbeit erledigt, die nicht unnötig erschwert werden soll. Unnötig erschwert wird sie, wenn zusätzlich zu den Stadt- und Gemeinderatswahlen noch weitere Abstimmungen laufen. Erst müssen diese ausgezählt werden und dann erst beginnt man mit der Auszählung der Stadt- und Gemeinderatsstimmen. Des Weiteren werden Wahlen primär von Freiwilligen organisiert, die Zeit einsetzen um zu Flyern und Auskunft zu geben. Parteien müssen sich dadurch entscheiden, ob sie ihren Fokus auf die Abstimmungen oder die Wahlen setzen. Auch kleinere Parteien müssen die*

Möglichkeit haben, einen optimalen Wahlkampf durchführen zu können. Es darf hier nicht nur auf das Budget und die Anzahl Mitglieder ankommen. Zudem wird das Wahlergebnis durch die Gleichzeitigkeit verändert. Dies geschieht dadurch, dass mehr Leute von der einen oder anderen Seite von den Wahlen angezogen werden. Man kann natürlich sagen, dass sich das ausgleicht, dies ist aber keine seriöse Argumentation. Die Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Verfügung stellen, haben es verdient, dass sie optimale Bedingungen bei den Wahlen vorfinden.

Isabel Garcia (GLP) begründet den von Gian von Planta (GLP) namens der GLP-Fraktion am 12. März 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Die Arbeitsbelastung in einem Wahlbüro ist sehr gross. Auch für Parteien bedeuten solche Wahl- und Abstimmungstermine stressige Zeiten. Wir denken aber, dass ein Urnengang, egal in welcher Art und Weise, immer Aufwand bedeutet und somit Kosten generiert. Diese müssten wieder die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler berappen. Unbeeinflusste Wahlen, die nicht von zufällig stattfindenden Abstimmungen beeinflusst werden, gibt es in unserer heutigen Wissens- und Informationsgesellschaft grundsätzlich nicht. Wir trauen dem Wahlvolk zu, dass es den Überblick über alle Abstimmungsvorlagen und Personalentscheidungen behält. Es liegt an uns, den Parteien und politisch Aktiven, mit unseren jeweiligen Argumenten für Klarheit zu sorgen und genug Anhänger zu gewinnen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Wir orientieren uns an den Blanko-Terminen des Bundes, dem 4. März und dem 10. Juni. Für einen separaten Wahlgang müssten, um diese Blanko-Termine herum, eine ganze Reihe von Bedingungen erfüllt werden. Es müssen mindestens 5 Wochen Abstand zwischen zwei Urnengängen gewährleistet sein, der Wahlgang darf nicht auf einen Feiertag fallen und es gelten mindestens 7 Wochen Abstand zu einem Reservetermin, einem allfälligen zweiten Wahlgang. Konkret auf den Kalender 2018 bezogen, ist der erste Termin, der diese Bedingungen erfüllt der 28. Januar. Für die Wahlkampfphase ist das eine schwierige Zeit, weil gerade die Feiertage beendet sind und ein zeitlich zu geringer Abstand zum ersten eidgenössischen Blanko-Termin besteht. Die anderen möglichen Daten im April haben alle das Problem, dass die Konstituierung und der Amtsantritt für den Stadtrat dann erst im Juni stattfinden könnte und der Parteiproporz für die Kreisschulpflege nicht anhand der Gemeinderatswahlergebnisse berechnet werden kann. Zudem ist zu bedenken, dass ein separater Wahlgang unweigerlich zu Mehrkosten führt.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Die SVP unterstützt das Postulat der SP. Nationalratswahlen finden immer an einem explizit einzelnen Wahldatum statt und dort funktioniert es tadellos. Wenn man wieder einen Wahltermin festlegt, der ausschliesslich für Gemeinderats- und Stadtratswahlen reserviert ist, weiss man, der Souverän geht auch wegen diesen Wahlen an die Urne. Dem Volk ist es wichtig zu wissen, wer die nächsten vier Jahre seine Anliegen vertritt und wer die Stadt Zürich regiert.

Martin Abele (Grüne): Auch wir unterstützen das Postulat. Der Stadtrat hat bis jetzt den Termin der Gemeinderats- und Stadtratswahlen immer auf einen eidgenössischen Abstimmungstermin gelegt, aus Synergie- und Kostengründen. Es hat sich jedoch in der Vergangenheit gezeigt, dass dies nicht immer unproblematisch ist. Bei den zwei letzten Wahlen gab es Fehler bei der Auszählung in einzelnen Wahlbüros und auch die Publizierung der Ergebnisse hat sich dadurch verzögert. Es kann gut sein, dass die Wahlbeteiligung höher ist, wenn man diese Wahlen mit den Abstimmungen zusammen

legt. Die Probleme, die diese Handhabung generiert, wirken aber den Kostennutzen nicht auf. Diese Wahlen sind wichtig und sollten deshalb auch das Gewicht bekommen, das ihnen zusteht. Ein eigener Termin wertet die Wahlen auf, entlastet die Wahlbüros und reduziert die Fehleranfälligkeit. Vor allem findet keine Beeinflussung der Wahl mehr statt durch gleichzeitig stattfindende Abstimmungsgeschäfte. Dadurch bekommen wir repräsentativere und weniger der zufälligen, aktuellen politischen Traktandenliste unterliegende Wahlen. Wir bekommen ein Parlament, das wirklich so zusammengesetzt ist, wie es dem Volk entspricht. Wenn die Stadtpräsidentin anmerkt, dass der 8. April 2018 das einzig mögliche Datum ist, dann bin ich damit einverstanden. Wenn ein zweiter Wahlgang erst Anfang Juni stattfinden kann, ist das nicht so schlimm, das ist eine reine Organisationssache.

Michael Baumer (FDP): Der Aufwand für einen zusätzlichen Abstimmungstermin ist für Parteien viel höher, als wenn man im Wahlkampf anhand eines vorliegenden Themas die eigenen Werte erklären kann. Ein zusätzlicher Wahltermin wird eher zur Ermüdung der miliztätigen Parteimitglieder führen. Zwar wäre mit einem Zusatztermin für das Wahlbüro am Wahltag selbst weniger zu machen, aber die Vorbereitung und Durchführung dieses Termins gibt zusätzliche Arbeit. Auch sind die zusätzlichen Personalressourcen zu beachten, wenn die Leute an einem weiteren Sonntag aufgeboten werden. Die Bevölkerung wartet nicht sehnsüchtig immer auf ein Abstimmungscouvert und freut sich darauf, wieder an einer weiteren Abstimmung teilzunehmen. Wenn am Abstimmungstag keine nationale Abstimmung mehr stattfindet, heisst dies nicht, dass die nationalen Themen bei den Wahlen keine Rolle mehr spielen. Der Einfluss der nationalen Themen ist positiv, er steigert nämlich die Wahlbeteiligung. Das einzig Komplizierte an den letzten Wahlen war, dass die Bezirksgerichtswahlen am gleichen Tag stattfanden wie eine Präsidiumswahl. Das ist aber eine kommunale Angelegenheit und hätte auch anders gelöst werden können.

Samuel Dubno (GLP): Ein zusätzlicher Wahltermin verursacht Mehrkosten. Wir haben gerade einen laufenden Zusatzkredit, für den 434 900 Franken für zwei komplexe Urnengänge gefordert werden. Im Budget vom nächsten Jahr haben wir einen höheren Aufwand für die Gemeinde geplant: 800 000 Franken für zwei Proporzahlen des National- und Kantonsrats. Ich sehe keinen Gewinn durch einen zusätzlichen Wahltermin.

Niklaus Scherr (AL): Die Frage ist, ob eine Wahl legitimierter ist, wenn sie separat stattfindet mit einer niedrigen Stimmbeteiligung oder wenn sie mit einer angemessenen Stimmbeteiligung stattfindet. Ausser bei den Nationalratswahlen, auf die der Scheinwerfer der Öffentlichkeit gerichtet ist, fristen kommunale und kantonale Wahlen, wenn sie separat durchgeführt werden, ein Schattendasein. 2006 hatten wir eine Gemeinde- und Stadtratswahl ohne gleichzeitige kantonale oder eidgenössische Abstimmung. Diese hatte eine katastrophal tiefe Stimmbeteiligung, die gut 10 % unter den Stimmbeteiligungen der kombinierten Abstimmungen und Wahlen lag. Ob das ein Fortschritt der Demokratie ist, wage ich zu bezweifeln. In der Gemeindeordnung der Stadt wird festgehalten, dass die Erneuerungswahlen für den Gemeinderat und den Stadtrat Ende Februar oder Anfang März des Wahljahres stattfinden. Will man die Verfassung ändern, bedingt dies zumindest eine Motion. Es ist eine Erschwerung für die Parteien, eine mangelnde Repräsentativität des Urnengangs und dafür eine solche Verfassungsänderung zu machen, steht in keinem Verhältnis.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir glauben, dass das Thema Finanzen hier kein Argument sein kann. Es sind ca. 350 000 Franken Mehraufwand und wir finden, dass dieser Betrag verkraftbar ist. Sowohl die kantonalen wie auch die nationalen Wahlen finden an einem separaten Datum statt, die nicht noch durch andere Vorlagen und

Themen überlagert werden. Wir glauben, dass dies für den Wähler eine gewisse Vereinfachung ist. Wir glauben auch, dass dies zu einer Entlastung der Wahlbüros führt.

Peter Küng (SP): *Wir wollen den Bürgerinnen und Bürgern nicht ihre Mündigkeit absprechen. Quantitativ werden andere Leute aus der Bevölkerung zugezogen und ob sie zugezogen werden oder nicht, daraus ergibt sich die Zufälligkeit. Der Stimmbürger wird auch nicht durch zu viele Abstimmungen und Wahlen überfordert. Es überfordert niemanden, sich die Mühe zu machen, sich hinzusetzen und sich zu informieren.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

424. 2014/119

**Postulat von Peider Filli (Grüne) und Martin Abele (Grüne) vom 09.04.2014:
Berücksichtigung der vierten Landessprache Romanisch auf Veranstaltungs-
plakaten, welche «Schweizerische» Ereignisse ankündigen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Martin Abele (Grüne) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4899/2014): Bei schweizerischen Kulturveranstaltungen sollten die Plakataushänge nebst Deutsch, Französisch und Italienisch auch auf Rätoromanisch gedruckt werden. In Zürich leben 1000 Einwohner mit der Hauptsprache Rätoromanisch und Zürich ist damit die grösste rätoromanischsprachige Gemeinde der Schweiz. In den 70ern und 80ern waren es noch 2500 rätoromanisch sprechende Leute in Zürich. Das Romanisch wird weniger, deshalb ist es wichtig, dass man die Sprache pflegt und ihr einen Platz einräumt. Anlass zu diesem Postulat gab ein Plakat zum Schweizer Filmpreis, der darauf in drei Landessprachen und auf Englisch beworben wurde, aber nicht auf Rätoromanisch. Für die Förderung der Sprachenvielfalt ist das zwar nur ein kleiner Schritt, aber von nicht zu unterschätzender Bedeutung.*

Severin Pflüger (FDP) *begründet den namens der FDP-Fraktion am 21. Mai 2014 gestellten Ablehnungsantrag: Wir können die Rätoromanen nicht dazu zwingen, ihre Sprache zu sprechen. Ob jetzt auf einem Plakat etwas auf Rätoromanisch steht oder nicht, wird daran nichts ändern. Wie soll der Stadtrat die Veranstalter dazu ermuntern, ihre Plakate auch auf Rätoromanisch zu drucken? Eine blosse Aufmunterung ist ein Instrument, das viel zu wenig greift, nur kostet und nichts bringt. Wenn man die rätoromanische Sprache so leicht retten könnte, hätten wir das schon lange getan.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Grundgedanke ist sehr sympathisch, die vierte Landessprache verdient durchaus unsere Unterstützung. Die Schwierigkeit liegt aber darin, erstmal zu bestimmen, was ein Schweizer Ereignis ist und was nicht. Welche Veranstalter sollen wir ermuntern, Plakate mit romanischen Ankündigungen zu ergänzen? Ein Plakat ist nicht nur Text, sondern auch Grafik. Ein Plakat lebt, um Aufmerksamkeit zu erzeugen, sehr stark von der Reduktion auf eine Kernaussage. Je mehr Sprachen es sind, desto schwieriger wird die Einheitlichkeit.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Liebi (SVP): *Die Regulierungswut in der Stadt kennt fast keine Grenzen mehr. Dieser Vorstoss geht fast in Richtung Zensurbehörde für Plakate. Wer definiert den Begriff Schweizerisch? Und wie sollen die Werber darüber informiert werden? Man muss es den Veranstaltern überlassen, wieviel Leute sie letztendlich erreichen wollen. Sie können dann selbst entscheiden, ob sie ihr Plakat noch in der vierten Landessprache drucken lassen wollen oder nicht.*

Das Postulat wird mit 69 gegen 48 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

425. 2014/205

**Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.06.2014:
Einführung einer standardisierten CO₂-Abgabe auf allen Flügen ab Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Isabel Garcia (GLP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 170/2014): Die geforderte CO₂-Abgabe soll sich mindestens in Höhe von 10 Franken befinden und für jeden abfliegenden Passagier ab Zürich gelten. Die Einnahmen einer solchen Abgabe sollen in ressourcenschonende Projekte fließen, also in Elektromobilität und Fussgängerverkehr. Es gibt heute sehr viele Konzepte und Absichtserklärungen im Bereich der Nachhaltigkeit und im Zuge der 2000-Watt-Gesellschaft, leider ist aber alles noch zu sehr im theoretischen Bereich verhaftet. Mobilität ist ein zentrales Thema der 2000-Watt-Gesellschaft und dazu gehört auch der Klimabereich. Natürlich sind in diese Angelegenheit der Kanton, der Flughafen und auch der Bund involviert. Die Stadt belegt aber, zusammen mit dem Kanton, im Verwaltungsrat der Flughafen AG vier Sitze, was nicht ganz unerheblich ist. Sie sitzen dort als Vertretungen der öffentlichen Hand. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist ein Volksauftrag. CO₂- und Energiefragen hören nicht an der Stadtgrenze auf, deshalb muss man auch darüber hinaus denken und handeln. Durch die Abgabe findet vielleicht auch ein Umdenken statt, dass man vor allem bei Mittelstreckenflügen eher überlegt, nicht vielleicht doch den Zug zu nehmen, was keinen grossen Zeit- oder Komfortverlust mit sich bringt. Wer die Kosten dieser CO₂-Abgabe als Argument herbeizieht, sollte doch auch bedenken, wie stark die Flugpreise in den letzten Jahren gesunken sind. Zudem zahlen nur die, die fliegen und nicht die Allgemeinheit.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Es ist richtig, dass man diese Thematik mit einer lenkenden Idee angeht. Rechtlich ist es aber so, dass für die Luftfahrtgesetzgebung und die Flughafengebührenverordnung der Bund zuständig ist. Weder der Verwaltungsrat noch der Kanton können Gebühren festlegen. Gebühren müssen sich an einem rechtlichen Rahmen orientieren, hier greift das Äquivalenzprinzip. Als Beispiel kann der Lärmfünfliber genannt werden. Er wurde erhoben und hatte eine Rechtsgrundlage. Damit sollten Finanzen generiert werden, um die Lärmentschädigungen zu decken. Danach hat man den Lärmfünfliber wieder aufgehoben. Wenn, dann müsste eine Abgabe auf das Kerosin erhoben werden und dies leistungsabhängig machen. Ein langer Flug ist ökologisch viel problematischer als ein kurzer Flug. Der Flughafen Zürich hat seit 1991 bis 2013 seine CO₂-Emissionen um fast 40 % reduzieren können.*

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Savarioud (SP): Das Anliegen ist sympathisch und kommt der Kostenwahrheit einen kleinen Schritt näher. Mit dem Vorstoss soll erreicht werden, dass bei den Kurzstreckenflügen eine Lenkungswirkung stattfindet und dort wäre dann auch ein höherer Einsatz als 10 Franken sinnvoll. Wir haben einen Änderungsantrag und möchten, dass für Mittel- und Langstreckenflüge eine höhere Abgabe zu erheben ist. Damit würden wir den Vorstoss unterstützen.

Dr. Daniel Regli (SVP): Das Problem, die viele Kurzfliegerei, soll wieder einmal mit Gebühren gelöst werden. Die Lösung ist sicher nicht, den Vielfliegern via Kompensation ein gutes Gewissen zu ermöglichen. So funktioniert der moderne Ablasshandel. Zudem würden die Marktkräfte spielen und die umliegenden Flughäfen profitieren. Sie könnten eine deutliche Zunahme der Kurzstreckenflüge verzeichnen, denn die Leute, die nahe der Grenze wohnen, würden auf diese Flughäfen ausweichen. Auch die Fluggesellschaften würden auf diesen Vorstoss reagieren.

Simon Kälin (Grüne): Wir sind beim Klima nicht auf Kurs. Es gibt beim Flugverkehr keine Kerosin-Abgaben, die sind sogar steuerbefreit. Es wird sicher kein Vielflieger auf einen Flug verzichten, nur weil er eine Lenkungsabgabe zahlen muss. Der Flugverkehr ist ein wachsendes Problem und die Lenkungsabgabe keine Patentlösung aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Markus Hungerbühler (CVP): Vor ungefähr zwei Jahren wurde die CO₂-Abgabe für Flüge in Deutschland eingeführt. Schnell merkte man aber, dass der Vorstoss wirtschaftsschädigend ist und das würde auch in Zürich der Fall sein. Der Flughafen Zürich hat eine der höchsten Flughafen-Gebühren in Europa und heute schon ein gewisses Problem mit der Konkurrenzsituation der umliegenden Flughäfen. Es ist auch eine kühne Behauptung zu sagen, dass die CO₂-Abgabe eingeführt werden muss, weil das Volk die 2000-Watt-Gesellschaft angenommen hat. Mindestens 10 Franken oder genau 10 Franken ist ein Unterschied.

Alexander Jäger (FDP): Projekte wie myclimate machen dies schon auf freiwilliger Basis. Jeder der will, zahlt eine CO₂-Abgabe. Eine Zwangsabgabe widerspricht dem Prinzip der Freiwilligkeit, dass solche Organisationen haben.

Marc Bourgeois (FDP): Durch die Abgabe käme man jährlich auf einen Betrag von mindestens 125 Millionen Franken. Dieses Geld soll völlig am Markt vorbei irgendwo investiert werden und dann wird noch behauptet, dies solle marktnah sein. Wenn man das Fliegen durch eine Zwangsabgabe verteuert, werden die Leute nicht weniger fliegen. Aber Fluggesellschaften werden dadurch früher oder später einzelne Direktflüge abschaffen und bei indirekten Flügen sehe ich den ökologischen Nutzen nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der CO₂-Austoss macht nur 3,5 % aus, der durch den Luftverkehr emittiert wird. Ein Mindestbetrag bedeutet nach oben offen. Will ein Zürcher diese Gebühr nicht zahlen, muss er nach Genf, Basel oder ins Ausland fahren, was auch nicht besonders ökologisch ist. Die Flugzeuge fliegen von Zürich aber auch mit geringer Auslastung, der CO₂-Ausstoss wäre also derselbe, auch mit leeren Sitzen. Der Zug ist teuer und nicht konkurrenzfähig zum Fliegen oder sollen die Reisenden aufs Auto umsteigen?

Das Postulat wird mit 66 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

426. 2014/314
Erklärung der SP-Fraktion vom 22.10.2014:
Zukünftige Organisationsform der Stadtspitäler

Namens der SP-Fraktion verliest Marcel Savarioud (SP) folgende Fraktionserklärung:

Den Patientinnen und Patienten verpflichtet – nicht dem Gewinn!

Für die SP sind Gesundheitspolitik und Sozialpolitik siamesische Zwillinge. Das eine kann es ohne das andere nicht geben, zu eng sind beide miteinander verbunden. Deshalb sollen beide durch die Stadt gesteuert werden. So wie die soziale Absicherung allen zugänglich sein muss, haben auch alle Anspruch auf eine breite medizinische Versorgung – und zwar unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Position, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, ihrer Herkunft, ihrem Alter, oder der Komplexität ihrer Erkrankung. Die medizinische Versorgung ist eine zentrale Aufgabe eines Gemeinwesens. Dieser Grundsatz ist für die SP nicht verhandelbar.

Nicht zuletzt die Geschichte der Krankenhäuser zeigt, dass ein Teil der erforderlichen Aufwendungen immer gemeinnützig getragen werden muss. Entsprechend ist es auch weitgehend unbestritten, dass die Solidargemeinschaft für die Folgen von Krankheiten und Unfällen aufzukommen hat – wo dies nicht durch die Leistungen der Versicherungen gedeckt wird, gebietet es die gesellschaftliche Solidarität, dass die öffentliche Hand einspringt. Dabei gilt auch für die SP, dass die Finanzierungsmechanismen ebenso wie die Organisationsformen der Leistungserbringer effizient ausgestaltet und die Anreize richtig gesetzt sein müssen.

Für die SP ist es somit nicht allein eine gesundheitspolitische, sondern eine unabdingbare gesellschaftspolitische Zielsetzung, die bedarfsgerechte medizinische Versorgung mit Akutspitälern für die gesamte Bevölkerung sicherzustellen. Dabei sind wir in erster Linie dem Wohlergehen und den Interessen der Patientinnen und Patienten verpflichtet. Zugleich hat unsere Aufmerksamkeit den Interessen und der Sicht des Personals zu gelten. Als Eigentümerin der Stadtspitäler Triemli und Waid ist die Stadt Zürich eine wichtige Akteurin, die dadurch ihre sozialpolitische Verantwortung wahrnehmen kann und auch ein wichtiges Wort mitredet, was die künftige Ausgestaltung der Zürcher Spitallandschaft angeht.

Die von den bürgerlichen Parteien angestrebte Privatisierung der Stadtspitäler beabsichtigt das Gegenteil, nämlich den Rückzug der Stadt aus dieser Verantwortung und den Verzicht auf wirkungsvolle und demokratische Mitgestaltung. Damit wird in Kauf genommen, dass es in weniger attraktiven oder defizitären Fachgebieten wie z.B. der Geriatrie oder der Kindermedizin sowie in der Versorgung verletzlicher, psychisch angeschlagener, schwerkranker Patientinnen und Patienten und in der Palliativmedizin zu einem Leistungsabbau kommt. Wir wehren uns gegen eine solche Zweiklassenmedizin. Unsere Stadtspitäler erfordern zwingend eine gemeinnützige Trägerschaft und können nicht in erster Linie einem gewinnorientierten Geschäftsmodell folgen, wie es die Privatisierungsturbos verlangen. Der entsprechende Auftrag, die Kontrolle und die Finanzierung müssen durch die öffentliche Hand getragen und gewährleistet werden. Den Vorstoss, der die sofortige Ausgliederung, und damit die Privatisierung der Stadtspitäler verlangt, lehnt die SP daher in jeder Form, auch in der Form eines Postulats, ab.

Rätsel gibt uns die Motion auf, welche die Fusion der Stadtspitäler mit dem Universitätsspital verlangt. Die bürgerlichen Parteien loben für gewöhnlich den Wettbewerb in höchsten Tönen. Die Fusion der drei grössten Spitäler der Stadt Zürich zu einem riesigen Spital würde wohl eher die Wettbewerbskommission auf den Plan rufen als den Wettbewerb beleben. Dies hat auch der Regierungsrat erkannt, welcher eine gleich lautende Motion im Kantonsrat zur Ablehnung empfahl.

427. 2014/315
Erklärung der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Zukünftige Organisationsform der Stadtspitäler

Namens der FDP-Fraktion verliest Raphael Kobler (FDP) folgende Fraktionserklärung:

FDP verlangt eine verstärkte Zusammenarbeit der öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich

Für die FDP ist eine gute und effiziente Spitalversorgung der Bevölkerung wichtig. Aber auch eine universitäre Medizin am Standort Zürich, welche im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten kann, ist für die FDP unabdingbar. Sie fordert daher, die Kräfte zu bündeln und die Zusammenarbeit der drei grossen öffentlichen Spitäler in der Stadt Zürich rasch und entschlossen voranzutreiben.

Die Strategie des Regierungsrats zur Spitalentwicklung sowie die Entwicklungsstrategie 2025 der Stadt Zürich sehen beide die Weiterentwicklung des Kantonsspitals am bisherigen Standort im Hochschulquartier vor. Die dafür notwendigen Investitionen von geschätzten 3.5 Mia. Franken können jedoch nicht isoliert betrachtet werden, sondern die Planung muss mit der gesamten Spitallandschaft und den Fallzahlen in Zürich abgestimmt werden.

Bekräftigt wird diese These durch einen unlängst ergangenen Leitescheid des Bundesverwaltungsgerichts, in dem das regierungsrätliche Tariffestsetzungsverfahren in beinahe allen Punkten gestützt wird. Demnach ergeben sich in Bezug auf die Basisfallwerte der Spitäler Waid und Triemli keine wesentlichen Verbesserungen, was besagte Dienstabteilungen vor grosse Herausforderungen stellen und sich in unternehmerischen Anpassungen niederschlagen dürfte. So ist unter den gegebenen Voraussetzungen nicht nur die für das Triemli angedachte Wachstumsstrategie kritisch zu hinterfragen, sondern die Ausrichtung der beiden Stadtspitäler gesamthaft zu überdenken. Deren unvorteilhafte Kostenstruktur gründet namentlich nicht bloss „systemimmanent“ im Tragen sog. „Zentrumslasten“, sondern vor allem auch in einem (allzu) breiten Leistungsangebot, das trotz kleiner Fallzahlen eine kostspielige Infrastruktur und einen erhöhten Personalbestand bedingt.

Auf der anderen Seite muss sich die Stadt Zürich überlegen, ob die Organisationsform der städtischen Spitäler angesichts der veränderten gesetzlichen Grundlagen noch zukunftsgerichtet ist. Die FDP ist der Ansicht, dass durch Ausgliederung der Spitäler Waid und Triemli in einen selbständigen Rechtsträger die medizinische Versorgung nachhaltig sichergestellt und optimiert, die Budgetrisiken für die Stadt Zürich reduziert und strukturelle Entwicklungsperspektiven der Stadtspitäler verbessert werden. Gleichzeitig würde dies auch die Basis schaffen, eine Grundsatzdiskussion über die Eigentumsverhältnisse zu führen.

Ein starker Medizin-Standort Zürich mit klarer Aufgabenzuordnung bringt einen grossen Nutzen für die Patienten sowie für die medizinische Forschung und Lehre. Zudem dürfte er zu erheblichen finanziellen Einsparungen führen. Der Stadtrat soll prüfen, welches die geeignete Rechtsform darstellt und mit dem Kanton abklären, wie die Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital zu gestalten ist.

Eine Verselbständigung der beiden Stadtspitäler ist die institutionelle Voraussetzung für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Universitätsspital. Mit einer solch visionären Strategie soll der Standort Zürich in der überregionalen Spitallandschaft gestärkt werden. Ohne eigene Rechtspersönlichkeit werden die Stadtspitäler im verstärkten Wettbewerb des Gesundheitssektors keine Rolle mehr spielen und der Stadt Zürich weiterhin hohe Verluste bescheren.

**428. 2013/370
Interpellation von Michael Schmid (FDP) und Tamara Lauber (FDP) vom
30.10.2013:
Stadtspitäler Zürich, mögliche Auswirkungen anderer Organisationsformen und
Kooperationen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 428 vom 14. Mai 2014).

Michael Schmid (FDP) nimmt Stellung: Es ist dringend nötig, dass man eine sachliche Diskussionsgrundlage schafft. Der Stadtrat anerkennt, dass eine Verselbständigung selbst in Form einer Aktiengesellschaft keine Handhabe in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse und auf die Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse hätte. Auf die Frage nach einer Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile von verschiedenen in Frage kommenden Rechtsträgern, antwortete der Stadtrat, dass diese Ergebnisse nach Abschluss der Arbeiten vorliegen sollen. Der Regierungsrat hat in Bezug auf das Kantonsspital Winterthur vor anderthalb Jahren die Auslegeordnung schon gemacht und in die Vernehmlassung gebracht. Die Diskussion muss einfach anfangen und man kann nicht auf eine Erarbeitung einer Spitälerstrategie verweisen ohne einen konkreten Termin zu nennen. Der Gemeinderat soll dies so beschliessen, unabhängig der übergeordneten Rahmenbedingungen. Ausser den Spitälern Triemli und Waid gibt es im Kanton keine Stadtspitäler mehr, die als kommunale Dienstabteilungen geführt werden, noch nicht mal in der ganzen Schweiz. Die finanziellen Auswirkungen, die eine Ausgliederung hätte, müssen transparent ausdiskutiert und demokratisch beschlossen werden. Das setzen die veränderten Rahmenbedingungen voraus. Die finanzielle Gesundheit der Stadtfinanzen und der Stadtspitäler setzen voraus, dass man eine seriöse Finanzplanung macht.

Weitere Wortmeldungen:

Rolf Müller (SVP): Heute werden Synergien und die Unterstützung der Stadtspitäler durch andere städtische Dienstabteilungen erbracht. Das Waid und das Triemli arbeiten interdisziplinär bereits auf verschiedenen Fachgebieten eng zusammen. Es gibt auch Schwerpunkte in der Grundversorgung, wie die Geriatrie, die im Waidspital angesiedelt ist. In diesem Fachgebiet ist erst vor kurzem mit dem Universitätsspital Zürich eine Zusammenarbeit vereinbart worden. Zudem bestehen verschiedene Kooperationen mit anderen Regional- und Kantonsspitalern im Sinn einer integrierten medizinischen Versorgung und Spezialisierung in ausgewählten Fachgebieten. Zu beachten ist auch, dass die Rechtsform zwischen den einzelnen Spitälern nur von marginaler Bedeutung ist. Der Stadtrat gab die Spitalstrategie in Auftrag, um verschiedene Optionen der medizinischen Zusammenarbeit zu prüfen. Die SVP-Fraktion wäre mit einer Ausgliederung nur einverstanden, wenn dabei eine AG gegründet würde.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Man will mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen. In den Spitälern geht es aber nicht nur ums Geld, es geht um eine Grundversorgung, die sichergestellt werden muss. Die Stadtspitäler bauen die Fachbereiche aus die rentieren und können damit alle anderen Bereiche finanzieren. Wir finden es nicht richtig, dass im voraus schon bestimmt werden soll, in welcher Form die Spitäler in Zukunft funktionieren. Wir werden deshalb die Motion der FDP nicht unterstützen.

Marcel Savarioud (SP): Es ist legitim, sich Gedanken über die Rechtsform zu machen. Die diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) haben nicht dazu geführt, dass es billiger wird, es wird teurer. Mit gewissen Dingen kann man Gewinn machen, aber nicht mit der Geriatrie. Die Überführung der Stadtspitäler in eine Aktiengesellschaft, hält der Stadtrat für die beste Entwicklungschance für die Zukunft, von einer anderen Rechtsform ist nicht die Rede.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir haben eine gute Versorgung, inklusive integriertes Versorgungsnetz in der Grund- und in der Spezialfinanzierung mit gut qualifiziertem Personal. Es fehlen uns aber Tausende von qualifizierten Personen, damit die Pflege weiterhin gut gewährleistet werden kann. Über diese Problematik müssen wir diskutieren und nicht über die Organisation. Sicherlich haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen verändert, aber sie haben nichts mit der Rechtsform oder den Besitzverhältnissen zu tun. Seit den Globalbudgets können Spitäler quasi als Unternehmung funktionieren und das ist gut machbar. Das eigentliche Interesse ist die Privatisierung, eine Aktiengesellschaft zu gründen und private Gewinnabschätzungen zu machen. Wir wollen, dass das Gesundheitswesen weiterhin ein öffentliches Gut ist, das jedem gleichermassen zugänglich bleibt. Die Spitäler gehören zum Grundauftrag des Service Public, der gehört in den öffentlichen Dienst. Wir sind gegen eine Auslagerung und ganz sicher gegen eine Privatisierung.

Roger Liebi (SVP): Bevor die Vorstösse eingereicht wurden, hat der Stadtrat versichert, dass er an einer Gesellschaftsformänderung arbeitet. Die Spitäler arbeiten jetzt direkt im Markt und denken wirtschaftlich. Die Gründung einer Aktiengesellschaft setzt nicht automatisch voraus, dass die Kosten steigen. Die Kosten sinken generell, wenn ein Unternehmen in einer anderen Verantwortlichkeit, einer anderen Gesellschaftsform ist. In den Vorstössen sollte man dazu stehen, dass man eine Aktiengesellschaft will.

Samuel Dubno (GLP): Mehr Wettbewerb bedeutet nicht immer automatisch mehr Gewinn. Mehr Gewinn wird in Monopol- und in sehr fest regulierten Märkten erwirtschaftet, während in freien Märkten der Gewinn mehrheitlich sinkt. Die Gesellschaft der Assistenzärzte hat gerade zu einem Boykott der Stadtspitäler

aufgerufen. In unseren städtischen Dienstabteilungen ist nicht alles perfekt, die Spitalsituation sollte deshalb einmal grundsätzlich angeschaut werden.

Michael Schmid (FDP): Wir wollen eine hervorragende medizinische Versorgung in der Stadt Zürich, die allen offen steht. Jetzt geht es um die Diskussion, wie wir das in Zukunft gewährleisten. Es laufen Entwicklungen auf Bundesebene wie DRG oder auf kantonaler Ebene mit dem Spitalpflege- und Finanzierungsgesetz. Wenn diese Gesetze einfach festgelegt sind, muss man mit diesen Rahmenbedingungen arbeiten. Blendet man dies aus, kommen wir in der Diskussion nicht vorwärts. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass die Stadt willens und in der Lage ist, Defizite unbegrenzt zu decken.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Es ist in der Spitallandschaft sehr viel in Bewegung und wir wissen nicht, was in zehn Jahren stattfindet. Wir müssen immer handeln, während wir noch denken, das ist eine ziemliche Kunst. In der Gesundheitspolitik besteht kein Wettbewerb, es ist ein hochregulierter Markt, es gibt planwirtschaftliche Elemente und wir werden das nicht ändern. Wir können aber strategisch planen und der Bevölkerung das anbieten, was sie benötigt. Ein Spital ist nicht in erster Linie eine Institution, die möglichst viel Gewinn abwerfen, sondern gute Leistungen erbringen muss. Es gibt immer Bereiche, die sich nicht rechnen und diese müssen wir auch finanzierbar und effizient erbringen. Dabei gibt es heute Angebote, die nicht erbracht werden könnten, wenn man nur darauf geschaut hätte was Gewinn abwirft. Es gibt nicht viele Spitäler, die als Verwaltungseinheit geführt werden, aber es gibt welche. Wir sollten uns auch nicht zu sehr auf eine Rechtsform konzentrieren, sondern schauen, was die Erfolgsfaktoren eines Spitals sind, wie die Infrastruktur und das Personal. Wir müssen erst wissen, was die Häuser für Leistungen erbringen und wie diese im ganzen Netzwerk und im Medizinstandort Zürich funktionieren, bevor wir wissen, was die richtige Rechtsform sein wird.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

429. 2014/54

Motion der FDP-Fraktion vom 26.02.2014:

Ausgliederung der Stadtspitäler Triemli und Waid aus der städtischen Verwaltung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Tognella (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4749/2014): Wir müssen den Handlungsspielraum bei den Stadtspitalern schaffen, sei es im Bau, in der Ausrichtung, in der Unterhaltung oder im Betrieb. Die Strategie selber bleibt bei der Stadt Zürich. Eine andere Rechtsform schafft noch keine anderen Rahmenbedingungen für Mitarbeitende. Wir gehen mit dem Stadtrat einig und sehen die Vorlage auch als Postulat. Wir möchten dem Stadtrat die Zeit geben, eine Strategie vorlegen zu können. Danach ergibt sich nochmal die Möglichkeit, uns mit allen Facetten einer Ausgliederung aus der inneren Verwaltung in eine flexiblere Rechtsform zu beschäftigen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Wir rechnen damit, dass wir im nächsten Frühling eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet haben. Die beiden Spitäler haben ihre Strategie. Uns geht es um eine koordinierte Strategie, die eine Einbettung in die Versorgungskette gewährleistet, eine politische Steuerung, die Sicherheit, dass die Bevölkerung das bekommt, was sie benötigt und wir uns das alles leisten können. Der Kanton hat seine Häuser ausgegliedert und gliedert sie weiter aus, gleichzeitig koordiniert er aber nicht noch mit den anderen Angeboten. Wir haben zwei Spitäler, die die Grundversorgungsaufgabe wahrnehmen aber andererseits – und das ist der Unterschied zu einem kleineren Regionalspital – übernehmen die beiden Spitäler auch Endversorgeraufgaben. Der Entscheid darüber ist lange gefallen, als man sich dazu entschloss in die Infrastruktur zu investieren. So eine grosse Infrastruktur macht dann Sinn, wenn man auch in der Lage ist Zentrumsaufgaben und Endversorgeraufgaben zu übernehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): In einem Markt, der überhaupt kein Markt ist, haben wir Bedingungen für einen Wettbewerb eingeführt, der überhaupt kein Wettbewerb ist. Sowohl die Privatisierung à la Ausgliederung wie auch eine Fusion, sind für die Bewältigung der Krise absolut untauglich. In dem Gesundheitsmarkt entstehen hohe Kosten, aber eigentlich locken die hohen Gewinnerwartungen auf dem Markt. Es ist nicht die Problemlösung, die bei all den Vorstössen im Vordergrund steht. Die Verlierer sind der Bund, der Kanton, die Gemeinden und letztendlich auch die Patienten. Alle Gesundheitsberater und Ökonomieabsolventen gehören zu den Gewinnern, genauso wie die Spitalmanager und die entsprechend aufgeblähte Administration. Die AL lehnt die Vorlage als Motion wie auch als Postulat ab.

Rolf Müller (SVP): Der Vorstoss der FDP ist von der Grundidee her sinnvoll, wird aber bereits mit der in der Entwicklung stehenden Spitalstrategie der Stadt umgesetzt. Bei den im Gesundheitswesen laufend schnellen Veränderungen ist es wichtig, flexibel zu bleiben. Bei Gesundheitseinrichtungen handelt es sich um träge Organisationsstrukturen, die über Jahre gewachsen sind und nicht kurzfristig umstrukturiert werden können. Die Stadt sollte im Bereich der medizinischen Leistungserbringung keine vorschnellen Entscheide treffen, die sich später finanziell oder personell nachteilig auswirken können.

Sven Sobernheim (GLP): Es ist nötig, dass der Stadtrat eine Spitalstrategie ausarbeitet. Wir finden es eine gute Idee, dass der Stadtrat eine Auslagerung der Verwaltung prüfen soll. Wir möchten ihm dabei nicht vorschreiben, in welche Richtung diese Prüfung geht. Die Umwandlung in ein Postulat ist für uns sinnvoll. Die AG ist eine mögliche Rechtsform, die öffentliche Gesellschaft aber auch.

Petek Altinay (SP): Für uns ist es wichtig, dass die Stadtspitäler Triemli und Waid nicht privat und gewinnorientiert gesteuert werden. Es geht um unsere Spitäler, unsere Gesundheit und um Menschen. Wer, wenn nicht die öffentliche Hand soll sich für das Wohl unserer Bürger engagieren? Bei einem Thema, das immer eine grosse Bedeutung haben wird, muss die Stadt zwingend mitreden. Mit einer Ausgliederung und einer Privatisierung wäre das nicht mehr möglich. Deshalb ist die SP gegen die Motion und ein Postulat.

Roger Liebi (SVP): In Berlin wurden 2011 die städtischen Spitäler in andere Organisationsformen ausgegliedert. Als Begründung wurde angeführt, dass das System der Spitäler nicht funktioniert habe, weil sich die Politik zu sehr in die städtischen Krankenhäuser eingemischt hätte. Der Stadtrat sagte, strategische Fragen müssten

geklärt werden und die Prüfung der Organisations- und Rechtsform könne eine dieser Fragen sein. Er erwäge, die Umwandlung der Spitäler in Gemeindebetriebe mit geschlossenen Rechenkreisen zu beantragen. Damit gibt er eigentlich zu, dass die jetzige Organisationsform nicht mehr ganz die richtige ist.

Markus Kunz (Grüne): Das System funktioniert und es gab fast keine Argumente für eine Änderung. Ein Grund könnte das Budgetrisiko für die Stadt sein, das sind Belastungen, die Zürich noch in Zukunft tragen muss. Wir sehen aber keinen Grund, warum wir auf eine Motion oder ein Postulat eintreten sollen.

Hans Urs von Matt (SP): Aus Sicht eines Patienten oder einer Patientin ist es nicht sinnvoll von Gewinn zu reden. Die Kosten einer Behandlung werden aus zwei Töpfen gezahlt. Zum einen aus der Versicherung und die andere Hälfte der Fallpauschale wird vom Kanton beglichen. Es ist deshalb logisch, dass der Gewinn wieder in die öffentliche Hand zurückfliesst und nicht in eine AG.

Roger Tognella (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Andreas Kirstein (AL) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2014/316 (statt Motion GR Nr. 2014/54, Umwandlung) wird mit 60 gegen 60 Stimmen gemäss dem Stimmverhalten der Ratspräsidentin abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

430. 2014/55

Motion von Markus Hungerbühler (CVP) vom 26.02.2014: Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Markus Hungerbühler (CVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4750/2014): Es geht uns in der Motion um die Nutzer der medizinischen Dienstleister, also Prämien und Steuerzahler. Es geht uns um das Thema Zusammenlegung oder Dezentralisierung medizinischer Dienstleistungen, entsprechend hoher Fallzahlen, Leistungsaufträge und – auf internationaler Ebene – um das entsprechende Renomé. Diese Bereiche brauchen eine Stärkung. Wir wollen uns nicht auf eine Form versteifen, sondern eine Diskussion auslösen. Es braucht eine ergebnisoffene Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten. Diese sind teilweise in Aussicht gestellt worden und wir sind gespannt, wie diese im Frühling aussehen werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: Eine Fusion ist sicher nicht unsere bevorzugte Option, sondern Kooperationen und Netzwerke. Das machen wir durchaus auch aus finanziellen Interessen, weil alle Spitäler ihre Leistungen erbringen müssen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Kirstein (AL): Mehr als die Hälfte der Fusionen in der Privatwirtschaft sind entweder total gescheitert oder haben ihre Ziele verfehlt. Das Unispital hat grosse strukturelle Probleme. Wenn man solch ungleiche Gebilde wie die beiden Stadtspitäler und das Unispital fusionieren will, schafft man eine riesige Investitionsgrube. Es wäre schön, könnte man die hausgemachten Probleme in der kantonalen Spitalversorgung mit einer Fusion ein wenig überdecken. Der Kanton soll jedoch erstmal seine eigenen Probleme mit dem Unispital Zürich lösen.

Marcel Savarioud (SP): Würde man die drei Spitäler zusammen führen, wäre eine grosse Verunsicherung beim Personal spürbar. Eine Fusion verursacht auch ziemlich viele Kosten. Das hätte direkte Auswirkungen auf die medizinische Qualität. Ob das Zürcher Volk wirklich in so grossen Institutionen betreut werden will, bezweifle ich auch.

Marcel Bührig (Grüne): Wir sagen Ja zur Zusammenarbeit zweier Stadtspitäler und dem Unispital. Aber sicherlich nicht zu einer gigantischen Bürokratie, die eine Fusion mit sich bringen würde. Wir möchten die Stadtspitäler bei uns behalten, sie funktionieren und sind für die Bevölkerung da. Die medizinische Grundversorgung der Stadt aufs Spiel zu setzen ist fahrlässig und nicht im Interesse der Stadt, sondern im Interesse des Kantons sowie privater Spitäler und Investoren.

Rolf Müller (SVP) beantragt Umwandlung in ein Postulat und stellt folgenden Textänderungsantrag: Im Rahmen der Spitälerstrategie werden bereits diverse Szenarien betreffend Kooperationen geprüft. Der Gesundheitsmarkt entwickelt sich in einem hohen Tempo, deshalb ist es wichtig, sich vertieft mit verschiedenen Optionen auseinander zu setzen. Eine starre Rechtsform wie eine Fusion, könnte den Handlungsspielraum für die Zukunft unnötig eingrenzen. Wir teilen die Meinung des Stadtrats, dass erst Analysen gemacht werden müssen und Gespräche mit dem Kanton zu führen sind. Deshalb lehnen wir das Anliegen als Motion ab. Würde aber der Satzteil „als öffentlichrechtliche Anstalt“ aus dem Motionstext genommen, könnten wir es als Postulat unterstützen.

Andrea Nüssli (SP): Die Zusammenarbeit unserer beiden Stadtspitäler mit dem Unispital und auch mit anderen Spitälern funktioniert gut. Eine Fusion würde enorme Kosten und Infrastrukturveränderungen nach sich ziehen. Dadurch würde aber für Patientinnen und Patienten keine bessere medizinische Versorgung oder pflegerische Betreuung stattfinden. Zugleich käme das Personal unter die Räder.

Sven Sobernheim (GLP): Man kann keine Prüfung machen und zuerst das Ergebnis festschreiben, das widerspricht der logischen Reihenfolge. Wir wollen die Fusion nicht per se verteufeln, aber so wie sie hier gefordert wird, funktioniert sie nicht.

Markus Hungerbühler (CVP) ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie mit der Textänderung einverstanden.

Andrea Nüssli (SP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat des Kantons Zürich eine Weisung vorzulegen, welcher die Zusammenführung der beiden Stadtspitäler Triemli und Waid mit dem Universitätsspital Zürich in eine gemeinsame Organisation ~~als öffentlichrechtliche Anstalt~~ vorsieht.

Das geänderte Postulat GR Nr. 2014/317 (statt Motion GR Nr. 2014/55, Umwandlung) wird mit 46 gegen 70 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

431. 2014/318
Motion der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion vom 22.10.2014:
Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans durch den Gemeinderat

Von der SVP-, FDP-, GLP- und CVP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat den Aufgaben- und Finanzplan jeweils bei seiner Veröffentlichung dem Gemeinderat zur Genehmigung vorlegen. Erstmals soll dies mit dem AFP 2016 geschehen.

Begründung:

Die Strategie 17/0 des Stadtrates beinhaltet eine Überprüfung der städtischen Aufgaben. Diese Überprüfung stellt aber auch eine permanente Aufgabe dar. Langfristige Planung ist nur möglich, wenn politische Schwerpunkte gesetzt werden. Da das Budget vom Gemeinderat verabschiedet werden muss, macht es Sinn, diesen frühzeitig in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. So kann die mittelfristige Planung viel effizienter erfolgen, was wiederum Ressourcen in der städtischen Verwaltung effizienter nutzt. Der Stadtrat erhält durch die Debatte im Gemeinderat frühzeitig Hinweise auf das politisch Machbare und nicht erwünschte Projekte fallen aus der Planung.

Mitteilung an den Stadtrat

432. 2014/319
Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 22.10.2014:
Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Begründung:

Aufgrund der kantonalen Volksabstimmung vom 28. September 2014 kann neu bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, in Zonen, welche ganz oder teilweise für Wohnzwecke bestimmt sind, einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum verlangt werden.

Der Wunsch nach mehr preisgünstigem Wohnraum wurde in den letzten Jahren von der Zürcher Stadtbevölkerung mehrfach bestätigt. Entsprechend wurde in der Vergangenheit bei verschiedenen Projekten und auch in Vorstössen durch das Parlament mehrfach die Festlegung eines Mindestanteils von preisgünstigem Wohnraum gefordert. Diese Forderung konnte jedoch aufgrund der fehlenden Gesetzgebung nicht immer umgesetzt werden. Für die Stadt Zürich ist deshalb wichtig, dass die neue Regelung möglichst schnell in ihrer BZO umgesetzt.

Um die wohnpolitischen Ziele des Stadtrats – in Gebieten mit einem Verdichtungspotential eine auch sozial ausgewogene Stadtentwicklung zu ermöglichen – umsetzen zu können und um Transparenz für die an einer Verdichtung interessierten Grundeigentümerschaft zu schaffen, macht der Stadtrat in der BZO Angaben zum angestrebten Mindestanteil und erlässt Bestimmungen für eine angemessene Belegung des Wohnraums.

Mitteilung an den Stadtrat

433. 2014/320
Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Budget 2017, Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter sowie
Berichterstattung über die in den Dienstabteilungen gestrichenen Aufträge

Von der SVP- und FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Budget 2017 die Aufwendungen Dienstleistungen Dritter gegenüber dem Budget 2014 um 100 Millionen Franken zu reduzieren. In einem Bericht ist vor der Publikation des Budgets 2017 darzulegen, bei welchen Dienstabteilungen welche Aufträge gestrichen werden.

Begründung:

Die Strategie 17/0 des Stadtrates beinhaltet eine Überprüfung der städtischen Aufgaben. Damit das vom Stadtrat anvisierte Ziel eines ausgeglichenen Budgets erreicht wird, müssen zweifellos gewisse Tätigkeiten der Stadt aufgegeben oder reduziert werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Aufträge an aussenstehende Dritte. Damit sich diese Reduktion im Budget 2017 niederschlagen, müssen in der Vorbereitung bereits gewisse Reduktionen vorgenommen werden. Für eine strategieverträgliche Auftragsreduktion bleiben dem Stadtrat zwei Jahre, um dies umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

434. 2014/321
Motion der SVP- und FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Budget 2017, Reduzierung der Lohnkosten sowie Berichterstattung über die in
den Dienstabteilungen gestrichenen und verschobenen Stellen

Von der SVP- und FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Budget 2017 die Lohnkosten gegenüber dem Budget 2014 um 100 Millionen Franken zu reduzieren. In einem Bericht ist vor der Publikation des Budgets 2017 darzulegen, bei welchen Dienstabteilungen Stellen gestrichen, altersmässig bedingte Rücktritte nicht mehr ersetzt und Stellen in andere Dienstabteilungen verschoben werden.

Begründung:

Die Strategie 17/0 des Stadtrates beinhaltet eine Überprüfung der städtischen Aufgaben. Damit das vom Stadtrat anvisierte Ziel eines ausgeglichenen Budgets erreicht wird, müssen zweifellos gewisse Tätigkeiten der Stadt aufgegeben oder reduziert werden. Dies führt zwangsläufig zu einer Reduktion der Anzahl Stellen. Damit sich diese Reduktion im Budget 2017 niederschlagen, müssen in der Vorbereitung bereits gewisse Reduktionen vorgenommen werden. Für eine sozial verträgliche Stellenreduktion bleiben dem Stadtrat zwei Jahre, um dies umzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

435. 2014/322

**Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) vom 22.10.2014:
Realisierung von zusätzlichen Abenteuerspielplätzen in der Stadt**

Von Pascal Lamprecht (SP) und Nicolas Esseiva (SP) ist am 22. Oktober 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass Abenteuerspielplätze in der Stadt Zürich erstellt werden können.

Begründung:

Abenteuerspielplätze – beispielsweise mit Holzburgen und Grillstellen am Waldrand – sind bei kleinen und grossen Kindern sehr beliebt, pädagogisch wertvoll und für die körperliche Entwicklung sinnvoll. Für die gesamte Familie sind Besuche auf Abenteuerspielplätzen sehr anregend. Bisher gibt es in der Stadt Zürich jedoch nur einen solchen, auch Robinsonspielplatz genannt, nämlich im Quartier Witikon.

Wie dem Spielplatzkonzept von Grün Stadt Zürich (Mai 2014) zu entnehmen ist, gibt es (ausser den allgemeinen Spielflächen und dem Spielplatz-Parcours) jedoch keinen Spielplatz, welcher ausdrücklich für Kinder im Alter von 0-12 Jahre geeignet ist, sondern nur jeweils für Kleinkinder oder für Kinder ab Schulalter. Ein Grossteil der bestehenden Spielplätze erfüllen durchaus ihren Zweck für ein kurzes Vergnügen für Kleinkinder. Sie sind jedoch für Kinder ab Schulalter zum Austoben und zur Förderung der Kreativität oft nicht ausreichend und können deshalb einen Abenteuerspielplatz – gerade hinsichtlich des Nutzens für die gesamte Familie und der längeren Verweildauer an der frischen Luft – nicht ersetzen.

Es spricht auch die demographische Entwicklung in der Stadt Zürich für eine Zunahme der Anzahl Spielplätze. Zudem sind viele der rund 620 von der Stadt unterhaltenen Spielplätze nicht für alle zugänglich oder zumindest in der Nutzung zeitlich stark beschränkt. Die übrigen rund 160 Spielplätze gehören grossmehrerlich zu den kleineren Quartiersspielplätzen. Es ist begrüssenswert, dass sich die Stadt Zürich weiterhin für aktive Gesundheitsförderung und auch die Erhöhung der familienfreundlichen Standortattraktivität einsetzt.

In anderen Gemeinden werden solche Spielplätze oftmals durch Private und/oder gemeinnützige Organisationen erstellt und unterhalten. Der Stadtrat soll deshalb insbesondere prüfen, ob Gönner bzw. Sponsoren (z.B. familienfreundliche Unternehmen) bereit wären, ihren Namen für ein derartiges Projekt zur Verfügung zu stellen und Abenteuer-Spielplätze zu realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

436. 2014/323

**Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Fachstelle für Gleichstellung, Ausbau und Kosten der Angebote sowie mögliche Auswirkungen bei einer Auflösung der Fachstelle oder Reduktion der personellen Ressourcen**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Bereits in der Schriftlichen Anfrage 2014/14 hat die FDP in Frage gestellt, ob gewisse von der Fachstelle für Gleichstellung ausgeführte Aktivitäten tatsächlich in deren Aufgabenbereich gehören. Nachdem die Fachstelle für Gleichstellung nun auch noch Väterlunches anbietet und Veranstaltungen wie „Männerpalaver“ unterstützt, stellt sich für die FDP einmal mehr die Frage, wie die Fachstelle für Gleichstellung ihren Auftrag: „sich für die Gleichstellung der Geschlechter in der Stadt Zürich und in der Stadtverwaltung einzusetzen“ – Zitat Website – interpretiert und ob für den Stadtrat die Stellenprozente in der Fachstelle für Gleichstellung verglichen mit andern Abteilungen im Präsidialdepartement gerechtfertigt sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sind diese Väterlunches organisiert?
2. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es Aufgabe der öffentlichen Hand ist, Väterlunches durchzuführen? Wenn ja, weshalb?
3. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es Aufgabe der Fachstelle für Gleichstellung ist, das Männerpalaver - vom mannebüro züri und der Fachstelle Männer & Frauen der Evang. Ref. Landeskirche organisiert – zu unterstützen?

4. Sofern die Frage 3 mit Ja beantwortet wurde, weshalb ist es Aufgabe der öffentlichen Hand, Veranstaltungen des Männerpalaver unter anderen mit den Titeln «guet schaffe», «Sex gnüsse», «Fründe pflä-ge» zu unterstützen?
5. Sofern die Frage 3 mit Nein beantwortet wurde, wird der Stadtrat die Ausgaben der Fachstelle für Gleichstellung kritisch überprüfen?
6. Gibt es ähnliche Veranstaltungen auch für Frauen?
7. Findet es der Stadtrat gerechtfertigt, dass die Fachstelle für Gleichstellung 650 Stellenprozent hat, während die Wirtschaftsförderung bedeutend weniger hat, welche organisatorisch in der Verwaltung dem gleichen Bereich zugeordnet ist?
8. Welche konkreten Auswirkungen hätte es, wenn die Fachstelle für Gleichstellung aufgelöst würde? Welche konkreten Auswirkungen hätte es, wenn die Stellenprozent der Fachstelle auf 150 reduziert würden?

Mitteilung an den Stadtrat

437. 2014/324

Interpellation der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:

Flächenbedarf in den städtischen Verwaltungsgebäuden, Möglichkeiten für eine Senkung der Raum- und Energiekosten

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

In der Rechnung der Stadt Zürich zählen neben den Lohnkosten die Raumkosten zu den grossen Ausgabe-posten. Dabei werden die Raumkosten massgeblich durch den Flächenbedarf bestimmt. Der Flächenbedarf wiederum wird massgeblich von den Departementen festgelegt. Dieser richtet sich in der Verwaltung haupt-sächlich nach der Anzahl Angestellter. In einer wachsenden Stadt steigt die Zahl der Verwaltungsangestell-ten und damit der Raum- und Flächenbedarf, während die verfügbaren oder freien Flächen zurückgehen. Eine verbesserte Raumnutzung etwa durch Arbeitsplatzteilung bei Teilzeitangestellten könnte dazu beitra-gen, den Flächenbedarf der Stadt und damit die Raumkosten zu senken und wäre auch ökologischer insb. durch die damit verbundene Senkung der Energie-, Heiz- Ausstattungs- und Unterhaltskosten. Die Stadt-verwaltung würde damit einen Beitrag zum Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Über wie viele Büroarbeitsplätze (ausgestattet mit PC und Telefon) verfügt die Stadtverwaltung?
2. Wie gross ist der Flächenbedarf pro Büroarbeitsplatz in Verwaltungsgebäuden?
3. Wie gross ist der Flächenbedarf pro Vollzeitäquivalent?
4. Wie gross wäre der Bedarf an Büroarbeitsplätzen bei der Verwaltung im Vergleich zu heute bei einer Auslastung, welche derjenigen von privaten Dienstleistungsunternehmen in der Stadt Zürich (d.h. zw. ca. 1,25 und 1,4 Mitarbeiter/in pro Arbeitsplatz je nach durchschnittlichem Beschäftigungsgrad) ent-spricht?
5. Wie gross wäre der entsprechende Flächenbedarf bei einer solchen Auslastung?
6. Wie gross wären die bei einer solchen Auslastung möglichen Flächen- und entsprechenden Kostenein-sparungen im Vergleich zu heute?
7. Wie gross wäre die bei einer solchen Auslastung erzielbare Energiebedarfsreduktion im Vergleich zu heute?

Mitteilung an den Stadtrat

438. 2014/325

**Interpellation von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:
Schliessung der Postfachanlagen in Zürich Riesbach, Haltung der Stadt sowie Prüfung möglicher Alternativen**

Von Nina Fehr Düsel (SVP), Karin Weyermann (CVP) und 34 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2014 folgende Interpellation eingereicht worden:

Die rund 500 Postfächer 8034 im prosperierenden Zürich Riesbach (Kreis 8) wurden per Ende September 2015 gekündigt. Ein Ersatz wird nicht angeboten, obwohl die Opposition sehr gross ist, sei es seitens des Gewerbes (Gewerbeverein Seefeld, Quartierverein Riesbach, örtliche Anwaltsverbände) als auch seitens der ansässigen Privaten. Dies zeigt auch die eingereichte Petition von 218 betroffenen Postfachinhabern bzw. über 2'200 betroffenen Personen oder Firmen.

Einigen Postfachinhabern wurde eine Verlegung des Postfachs nach 8032 Zürich Neumünster beim Kreuzplatz angeboten. Diese Poststelle liegt gerade vom äusseren Seefeld weit weg und ist zudem vom ganzen Seefeld aus nur über Umwege mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Anderen Betroffenen kann nur noch die Hauszulieferung offeriert werden.

Mit einem offenen Brief wendeten sich der Gewerbeverein sowie der Quartierverein Riesbach und Parteien von rechts bis links an die Postchefin – leider ohne Erfolg. Das Seefeld ist als beliebter Wohn- und Arbeitsort Standort vieler Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe. Gerade diese KMU sind darauf angewiesen, ihre Post am frühen Morgen im Postfach abholen zu können, denn in die privaten Briefkästen erfolgt die Lieferung oft erst gegen Mittag.

Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass der Bund von der Post verlangt, wirtschaftlich zu arbeiten und kundenorientiert zu handeln. Leider scheinen diese Schliessungen bald an der Tagesordnung zu sein, wie auch z.B. die Schliessung der Poststelle Zürich Oberstrass trotz grosser Opposition vor einem Jahr zeigte. Damals stand die Stadt Zürich durch die Dienstabteilung Stadtentwicklung des Präsidialdepartements zusammen mit den Quartiervereinen in engem Kontakt mit der Post, wie es in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage (GR NR. 2013/242) hiess. Art. 34 der Postverordnung (SR 783.01) besagt denn auch, dass die Post vor der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur die Behörden der betroffenen Gemeinden anhört und eine einvernehmliche Lösung anstrebt. Kommt keine einvernehmliche Lösung zustande, so können die Behörden der betroffenen Gemeinde innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Entscheids der Post die PostCom anrufen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde die Stadt von der Post vorab zur Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage mit eigener Postleitzahl (8034) wie vorgeschrieben angehört?
2. Wurde eine einvernehmliche Lösung erzielt?
3. Wenn ja, weshalb hat die Stadt der Schliessung bzw. Verschiebung der Postfachanlage Riesbach zugestimmt?
4. Wenn nein, welchen Standpunkt hat die Stadt eingenommen?
5. Wurde in diesem Fall die PostCom angerufen und wie hat diese allenfalls entschieden?
6. Hat die Stadt in dieser Frage den Quartierverein Riesbach und den Gewerbeverein Seefeld beigezogen?
7. Wenn nein, weshalb wurden der Gewerbeverein Seefeld und der Quartierverein Riesbach zu dieser Frage nicht befragt, obschon es um eine Frage ging, für die spezifische Orts- und Personenkenntnisse erforderlich sind?
8. Was hat die Stadt unternommen, um das breite Anliegen der Postkunden zu wahren?
9. Was die Stadt unternommen, um die sozusagen ersatzlose Schliessung dieser wichtigen Poststellen zu verhindern?
10. Erachtet der Stadtrat eine Verschiebung der weiter bestehenden Postfächer von der Postfachanlage Riesbach nach 8032 Zürich Neumünster als sinnvoll?
11. Wenn ja, weshalb?
12. Wurde dabei nur die Distanz in Kilometern oder wurden auch die örtlichen Verhältnisse wie z.B. keine direkte öV-Verbindung, Distanz äusseres Seefeld zum Kreuzplatz, Bedürfnisse des Gewerbes etc. berücksichtigt?
13. Wie lässt sich eine solche Verschiebung im Hinblick auf die mit der Städteinitiative geforderten Reduktion des Autoverkehrs in Einklang bringen?
14. Wurde das Argument der sinkenden Nachfrage nach Postfächern geprüft?

15. Hat die Stadt Kenntnis davon, dass und seit wann in der Postfachanlage Riesbach keine neuen Postfächer mehr vergeben wurden?
16. Was wird nun weiter unternommen, um die Postfächer zu bewahren, und was gäbe es für Alternativen?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen, das Postulat und die drei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

439. 2014/326

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Dr. Pawel Silberring (SP), Rebekka Wyler (SP) und 35 Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:
Angekündigte Mieterhöhungen für Geschäfte am Werdmühleplatz, Ausmass sowie strategische Absicht**

Von Dr. Pawel Silberring (SP), Rebekka Wyler (SP) und 35 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2014 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss verschiedenen Presseberichten hat die Stadt am Werdmühleplatz mehreren Geschäften, deren Mietvertrag ausläuft, bei einer Neubewerbung eine Mieterhöhung von 30% bis 40% angekündigt. Dies entspreche dem Marktwert. Betroffen sind unter anderen die schweizerische Sportbekleidungsmarke "Alp-rausch" sowie ein Münzfachgeschäft, das seit mehr als 30 Jahren am Werdmühleplatz ansässig ist.

Seit Jahren werden Gewerbe und Kleinbetriebe aus der Innenstadt rund um die Bahnhofstrasse verdrängt. In den meisten Fällen liegt der Grund bei massiv angestiegenen Mieten. Auch das Warenhaus Manor soll wegen einer Verdreieinhalbfachung der Miete nun ausziehen müssen. Wir stellen fest: Die Zürcher City und insbesondere die berühmte Bahnhofstrasse haben in den letzten Jahren viel von ihrer Einzigartigkeit verloren. Internationale Ketten, die in jeder grösseren Stadt zu finden sind, dominieren das Bild. Und diese Entwicklung breitet sich immer mehr auch in den angrenzenden Lagen aus. Dies führt zu Monokulturen und widerspricht der vom Stadtrat definierten Strategie 2025, in der es unter anderem heisst: „Die Stadt geht auf die Anliegen der ansässigen Unternehmen ein und schafft gute Rahmenbedingungen auch für wertschöpfungsschwächere Gewerbebetriebe.“

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt der oben beschriebene Sachverhalt? Weshalb wurden die Kündigungen mit Mietzinsänderungen ausgesprochen? Welche Betriebe sind von diesen Massnahmen betroffen?
2. Gibt es aktuell weitere städtische Liegenschaften in einer vergleichbaren Ausgangslage? Wenn ja, welche? In welche weiteren Liegenschaften im Kreis 1 steht in den nächsten drei Jahren wegen dem Ablauf von Verträgen eine Neuschätzung des Mietzinses an?
3. Wie hoch sind die Quadratmeter-Preise in den Geschäften jetzt und wie hoch werden sie neu sein?
4. Gibt es einen Bonus für bestehende Mietverhältnisse oder sind die neuen Mieten fix vorgegeben?
5. Die eingemieteten Geschäfte haben vermutlich sehr viel Geld in ihren aktuellen Standort investiert. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass ein Standortwechsel existenzielle Folgen für sie hätte. Wird der Stadtrat dies bei der Wahl der neuen Mieter als Kriterium berücksichtigen?
6. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat mit dem geschilderten Vorgehen?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass eine vielfältige Innenstadt mit einem reichen und unterschiedlichen Angebotsmix für unsere Stadt und ihre Bewohner/innen wichtig ist?

Mitteilung an den Stadtrat

440. 2014/327

**Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.10.2014:
Theater Neumarkt, Entwicklung der Besucherzahlen und der Ticketeinnahmen
sowie Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation**

Von der FDP-Fraktion ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Über die Sommerferien war in den Printmedien zu lesen, dass das Theater Neumarkt einen starken Publikumsschwund zu verzeichnen hat. Weiter ist festzustellen, dass bei den Billettpreisen teilweise starke Senkungen vorgenommen wurden. Ursache dafür ist die neue Leitung sowie die nicht gelungene Programmierung des Theaters. Im Hinblick auf die nächste Weisung, in welcher die jährlichen Beiträge an das Neumarkttheater beschlossen werden, stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wir bitten um Offenlegung der Besucherzahl der letzten drei Spielsaisons, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Produktionen.
2. Wir verlangen eine Offenlegung der Ticketeinnahmen in Abhängigkeit zu diesem Publikumsrückgang und zu den Preissenkungen.
3. Ist es zutreffend, dass die Ticketpreise reduziert wurden, um mehr Publikum ins Theater zu locken? Hält der Stadtrat dies für eine gute Strategie, um die Publikumsausfälle zu kompensieren? Kann auch bei ausverkauftem Haus mit diesen reduzierten Ticketpreisen überhaupt ein kostendeckender Betrieb gewährleistet werden?
4. Wie gross ist der Verlust, der dem Theater Neumarkt entstanden ist?
5. Besteht für die Stadt Zürich eine rechtliche Pflicht, einen allfälligen Bilanzfehlbetrag des Theaters auszugleichen? Besteht eine moralische Verpflichtung, eine allfällige Unterbilanz des Theaters auszugleichen?
6. Wurden Massnahmen diskutiert oder ergriffen, um die Situation, insbesondere die finanzielle Situation, am Theater Neumarkt wieder ins Lot zu bringen? Wurden allenfalls auch personelle Konsequenzen geprüft?

Mitteilung an den Stadtrat

441. 2014/328

**Schriftliche Anfrage von Renate Fischer (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 4
Mitunterzeichnenden vom 22.10.2014:
Schulraumpavillon bei der Schule Entlisberg, Prüfung alternativer Standorte**

Von Renate Fischer (SP), Eduard Guggenheim (AL) und 4 Mitunterzeichnenden ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Entlisbergquartier entstehen momentan grosse neue Wohnbauten und weitere sind in Planung. Da es sich mehrheitlich um Genossenschaftssiedlungen handelt, werden viele Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter erwartet. Der bestehende Schulraum wird dafür nicht ausreichen. Deshalb ist bei der Schule Entlisberg die Erstellung von Schulpavillons geplant.

Die geplante Platzierung hinter dem Schulhaus auf dem Areal eines öffentlichen Kinderspielplatzes stösst im Quartier auf breite Ablehnung und Unverständnis, da auf der anderen Seite des Schulhauses nebst dem asphaltierten Pausenplatz auch eine grosse Wiese vorhanden ist.

Der Lokalpresse war zu entnehmen, dass ein Standort auf dem eigentlichen Schulhausareal, wo sich auch der heutige Pausenplatz der Schule Entlisberg sowie die Eingänge zum Schulhaus und zur Turnhalle befinden, aus denkmalpflegerischen Gründen verworfen wurde.

Der Kinderspielplatz, der vom Bau der Pavillons betroffen wäre, wird im Quartier rege genutzt – vor allem auch während der Unterrichtszeiten. Er dient dem Quartier als Treffpunkt für Familien mit vorschulpflichtigen Kindern.

Die geplanten grossen und hohen Schulpavillons werden einen Grossteil der Wiese, die Teil des Kinderspielplatzes ist, beanspruchen. Die Gebäude kommen direkt neben die jetzigen Spielgeräte zu stehen. Die Befürchtung der QuartierbewohnerInnen, dass der beliebte Quartiertreffpunkt nachher entweder gar nicht mehr oder zumindest während der Schulzeiten nicht mehr zur Verfügung steht, ist nachvollziehbar. Es wird erwartet, dass die Kinder, die in den Pavillons unterrichtet werden, den Spielplatz in den Pausen neu als Pausenplatz nutzen werden, und während der Unterrichtszeiten wird die Benützung des Spielplatzes umge-

kehrt wegen der Lärmimmissionen der Kinder unmöglich sein.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche alternativen Standorte wurden für die Pavillons geprüft? Mit welchen Ergebnissen?
2. Wurde auch ein Standort auf dem grossen asphaltierten Pausenplatz, beispielsweise neben der Turnhalle, geprüft? – Einer Nutzung der bestehenden grossen Wiese als Pausenplatz steht aus denkmalpflegerischen Gründen nichts im Wege.
3. Wie soll sichergestellt werden, dass der beliebte und wichtige Quartiertreffpunkt für Eltern mit kleineren Kindern auch weiterhin zur Verfügung steht?
4. Sind allenfalls Alternativen für den Kinderspielplatz geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

442. 2014/329

Schriftliche Anfrage von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 22.10.2014:

Umsetzung der Vorgaben des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen (EAZW) in Zusammenhang mit rechtsmissbräuchlichen Eheschliessungen und Partnerschaften

Von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss einer Weisung des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen EAZW (Nr. 10.07.12.01 vom 5. Dezember 2007 mit Änderungen bis 1. Februar 2014) gibt es Vorgaben in Zusammenhang mit rechtsmissbräuchlichen Eheschliessungen und Partnerschaften, welche auch für das Zivilstandsamt der Stadt Zürich verbindlich sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird beim Zivilstandsamt der Stadt Zürich die Weisung des Eidgenössischen Amtes für Zivilstandswesen EAZW "Rechtsmissbräuchliche Eheschliessungen und Partnerschaften" umgesetzt?
2. In welchen Fällen macht das Zivilstandsamt der Stadt Zürich Abklärungen im Zusammenhang mit Scheinehen?
3. In welcher Form werden solche Abklärungen getätigt?
4. Wie stellt sich das Zivilstandsamt der Stadt Zürich zu "Zweckehehen"?
5. Wie definiert das Zivilstandsamt der Stadt Zürich den Begriff "Zweckehe"?
6. Wie kann es sein, dass 1/3 der Eheschliessungen im Kanton Zürich durch das Zivilstandsamt der Stadt Zürich durchgeführt werden, jedoch in der Stadt Zürich bis anhin keine einzige Verweigerung einer Eheschliessung ausgesprochen werden musste?
7. Wie ist es nachvollziehbar, dass in der Stadt Zürich keine einzige Verweigerung ausgesprochen werden musste, obwohl der Ausländeranteil bei Eheschliessungen im Vergleich zu anderen Zivilstandskreisen sehr hoch ist?
8. Gemäss Weisung des EAZW, Punkt 2.3 liegt ein Rechtsmissbrauch vor, wenn einer der Eheleute einzig die aufenthaltsrechtlichen Vorteile einer Eheschliessung anstrebt, ohne eine Lebensgemeinschaft begründen zu wollen. Was unternimmt das Zivilstandsamt der Stadt Zürich bei Paaren, wie z.B. junger Asylbewerber / ältere Schweizerin, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass ein nur Teil von ihnen ernsthafte Absichten hat?
9. Gemäss Weisung des EAZW, Punkt 2.4 kann das Vorliegen einer Scheinehe im Allgemeinen nicht mittels direktem Beweis nachgewiesen werden, sondern aufgrund einer Reihe von Indizien. Entspricht es wirklich den Tatsachen, dass in der Stadt Zürich bei keinem Paar diese Indizien jemals erfüllt wurden?
10. Gemäss Weisung des EAZW, Punkt 2.5 muss der Missbrauch "augenfällig" sein. Zudem kann die Weiterführung des Verfahrens nicht verweigert werden, wenn noch "Restzweifel" in Bezug auf das Vorliegen einer Scheinehe bestehen. Es gibt Zivilstandsämter, die sich auf diese zwei Punkte abstützen und auf eine Verweigerung verzichten. Inwiefern stützt sich das Zivilstandsamt der Stadt Zürich ebenfalls auf diese zwei Punkte?

11. Wie kann der Stadtrat erklären, dass trotz der obenstehenden Punkte im Kanton Zürich durch andere Zivilstandsämter insgesamt acht Verweigerungen ausgesprochen wurden?

Mitteilung an den Stadtrat

443. 2014/330

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 22.10.2014:

Zuweisung von Notwohnungen an Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern, Kriterien für die Unterhaltspflicht und die ambulante Betreuung

Von Samuel Balsiger (SVP) und Peter Schick (SVP) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Informationen einer Sonntagszeitung vom 19. Oktober 2014 werden der als „Carlos“ bekannten Person und/oder seinen Eltern eine sogenannte Notwohnung zugewiesen. Der Infolyer „Notwohnungen“ der Stadt Zürich gibt an, dass sich diese öffentliche Sozialleistung nur an Familien mit unterhaltspflichtigen Kindern richtet und gleichzeitig eine ambulante Betreuung obligatorisch ist. Die als „Carlos“ bekannt gewordene Person ist mittelweilen volljährig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die Eltern des sogenannten „Carlos“ immer noch unterhaltspflichtig?
2. Ist aus Sicht der Stadt Zürich eine volljährige Person, die Sozialhilfe bezieht, finanziell unabhängig und sind dessen Eltern somit nicht mehr unterhaltspflichtig?
3. Bezieht „Carlos“ in der Stadt Zürich öffentliche Gelder (zum Beispiel Sozialhilfe)?
4. Sind Eltern, die von der Sozialhilfe oder anderen öffentlichen Leistungen wie einer AHV-Rente und/oder Ergänzungsleistungen leben, immer noch unterhaltspflichtig?
5. Werden bei der Zuteilung der Notwohnung in dem korrekten Fall alle Voraussetzungen erfüllt, die die Stadt Zürich diesbezüglich auf Ihrer Internetseite angibt?
6. Falls Frage 5 mit Nein beantwortet wurde, welche Voraussetzungen sind nicht erfüllt und warum wird „Carlos“ und/oder seinen Eltern eine Notwohnung zugeteilt?
7. Sind „Carlos“ und seine Eltern, jeweils einzeln betrachtet, unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht?
8. Falls Frage 7 mit Nein beantwortet wurde, warum wird eine Notwohnung zugeteilt?
9. Was beinhaltet die ambulante Betreuung genau, die diesbezüglich obligatorisch ist?
10. Wie viele interne oder externe Personen sind in diese ambulante Betreuung mit welchen Aufgaben involviert?
11. Welche internen und externen Kosten verursacht diese Betreuung in Franken pro Monat?
12. Auf welche Zeit ist die Zielvereinbarung betreffend der obligatorischen ambulanten Betreuung begrenzt?
13. Was genau beinhaltet diese Zielvereinbarung in dem konkreten Fall?
14. Was sind die Massnahmen gegenüber „Carlos“ und/oder seinen Eltern, wenn die Zielvereinbarung nicht erreicht wird?
15. Wie teuer und wie gross (m2 und Zimmer) wird die angemietete Notwohnung sein und wie viele Personen ziehen in diese ein?
16. Wer übernimmt die entsprechenden Kosten für die Notwohnung und die ambulante Betreuung?
17. Weshalb werden Notwohnungen vergeben, wenn als Anforderung um eine solche zugeteilt zu bekommen, ein Nachweis von eigenen Mittel Voraussetzung ist?
18. Welche internen und externen Kosten fielen für alle von der Stadt Zürich finanzierten sogenannten Notwohnungen inklusive allen diesbezüglich obligatorischen ambulanten Betreuungen im Jahr 2013 an?

Mitteilung an den Stadtrat

444. 2014/331
Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Adrian Gautschi (GLP) vom 22.10.2014:
Auflagen und Vorschriften für kleinere und mittlere gewerbliche Bäckereien

Von Isabel Garcia (GLP) und Adrian Gautschi (GLP) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten sehen sich viele kleine und mittlere gewerbliche Bäckereien, die ihre Produkte noch selber herstellen, auf Grund der hohen städtischen Regulierungsdichte und den komplizierten Bewilligungsverfahren mit der Frage konfrontiert, ob sie ihr Unternehmen in der Stadt Zürich noch rentabel führen können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauert im Durchschnitt das Bewilligungsverfahren für die Eröffnung einer Bäckerei?
2. Welche städtischen Auflagen müssen Bäckereien erfüllen?
3. In welchen Bereichen gehen die städtischen Auflagen über die kantonalen (oder eidgenössischen) Regulierungen hinaus? Bitte um Auflistung.
4. Wie schätzt der Stadtrat die Regulierungssituation und die Länge des Bewilligungsverfahrens im Vergleich zu anderen Gemeinden in der Agglomeration ein, da diese ja in direkter Konkurrenz zum Standort Zürich stehen?
5. Sind bei den für KMU verantwortlichen städtischen Stellen in den letzten Jahren diesbezügliche Klagen eingegangen, und wenn ja welche?
6. Wie schätzt der Stadtrat die Situation der Überregulierung des Bäckereigewerbes ein und was gedenkt er dagegen zu unternehmen?

Mitteilung an den Stadtrat

445. 2014/332
Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Corinne Schäfli (AL) vom 22.10.2014:
Städtische Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO), Hintergründe zur Überführung der Daten von der Polizeidatenbank (POLIS) in die Milieu-Datenbank (MIDA) sowie Kriterien für die Neuerfassung

Von Christina Schiller (AL) und Corinne Schäfli (AL) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Stadtrat hat die Bestimmungen der Prostitutionsgewerbeverordnung der Stadt Zürich (PGVO) per Januar 2013 in Kraft gesetzt. Gestützt auf diese rechtliche Grundlage führt die Stadtpolizei eine sogenannte Milieu-Datenbank (MIDA). Im Berichtsjahr hat die Datenschutzstelle MIDA auf Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen hin überprüft. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

Fragen an die Stadt:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden Daten zur Ausübung der Prostitution im POLIS erfasst (vor PGVO)?
2. Findet oder fand bereits eine automatische Migration der Daten zur Ausübung der Prostitution vom POLIS ins MIDA statt?
3. Welche dieser Daten wurden ins MIDA übernommen (Stichtag)? Wie wurde abgeklärt, ob die betreffenden Personen noch in der Prostitution tätig sind? In den Fällen, in welcher eine Migration stattgefunden hat: werden die Daten parallel in POLIS und MIDA geführt? Falls sie parallel geführt werden: welche Daten sind im POLIS noch einsehbar?
4. Wie viele Personen sind mit Eintrag „Ausübung der Prostitution“ im POLIS erfasst, wie viele in der MIDA?

5. Welche Datenbanken werden bei Kontrollen von Frauen, die der Ausübung der Prostitution verdächtigt werden, durch die uniformierte Polizei (also keine Polizeiangehörige im Zuständigkeitsbereich Milieu und Sexualdelikte) per Funk abgefragt und welche Informationen enthalten diese?
6. Aufgrund welcher Kriterien werden Personen, die kontrolliert werden, im MIDA als Prostituierte erfasst?
7. Wie werden die Prostituierten, die in der MIDA erfasst werden, darüber informiert, dass sie als Prostituierte in diesem Register geführt werden?
8. Wer (welche Ämter) erhält auf Nachfrage Informationen bezüglich Prostitutionstätigkeit aus dem MIDA? Wie sieht es mit internationalen Anfragen aus?
9. Sind die Beamten verpflichtet, die Frauen, die im MIDA als Prostituierte erfasst werden, darüber zu informieren, wie sie eine Löschung dieser Daten beantragen können?
10. Was passiert nach dem erfolgreichen Antrag auf Löschung des Eintrags als Prostituierte? Werden deren Einträge weiterhin irgendwo ersichtlich sein?

Mitteilung an den Stadtrat

446. 2014/333

**Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 22.10.2014:
Platzierungen von Pflegekindern bei religiösen Pflegeeltern, Ausmass sowie
Kriterien für die Pflegeeltern**

Von Marcel Bührig (Grüne) ist am 22. Oktober 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den letzten Wochen gab es in den Medien eine grössere Diskussion über die, von verschiedenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden vorgenommenen, Platzierungen von Pflegekindern bei religiösen Familien, vor allem aus dem christlich-freikirchlichen Umfeld. Kritiker meldeten sich zu Wort, das bei einer solchen Platzierung auf der einen Seite das Kind einer Indoktrination ausgesetzt sein könnte oder die religiösen Werte der Pflegefamilie nicht mit den religiösen Werten der leiblichen Familie übereinstimmen und es so zu einem Gewissenskonflikt kommen könnte, welcher für ein Kind eine starke psychische Belastung darstellen kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Kann beziffert werden, ob und wie viele Kinder, durch die KESB der Stadt Zürich, momentan bei religiösen Pflegeeltern platziert sind?
2. Gibt es für die Platzierung von Kindern bei religiösen Pflegeeltern spezielle Voraussetzungen, Regeln oder Anforderungen an die Pflegeeltern, bezüglich Einfluss eigener religiöser Werte und Weltanschauungen auf die Kinder?
3. Gibt es bei der Platzierung von Kindern, welche selbst aus einem religiösen Umfeld kommen, Regeln oder allgemeine Handhabungen, über die Platzierung dieser Kinder bei Pflegeeltern anderer Konfession oder Religion?
4. Wie werden die jeweils religiösen Ansichten der Kinder und deren leiblicher Eltern einerseits, und der Pflegeeltern andererseits, bei der Auswahl der Pflegeeltern gewichtet?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

447. 2014/137

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Markus Kunz (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Eva Hirsiger (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

- 448. 2014/139**
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bernhard Piller (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Markus Kunz (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 449. 2014/139**
SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Shaibal Roy (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 450. 2014/141**
SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Mario Mariani (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Reto Vogelbacher (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 451. 2014/147**
RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Adrian Gautschi (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Sven Sobernheim (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 452. 2014/149**
Stimmenzählende, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Gian von Planta (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 20. Oktober 2014):

Guido Trevisan (GLP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

- 453. 2014/276**
Dringliche Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 31 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2014:
Beweggründe für die Abschaffung der städtischen Velowegkommission sowie Möglichkeiten für eine politische Vertretung auf Planungsstufe

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 856 vom 3. September 2014).

- 454. 2014/29**
Weisung vom 29.01.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 20. August 2014 ist am 26. September 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Oktober 2014.

- 455. 2014/101**
Weisung vom 02.04.2014:
Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich, Beiträge 2015–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 27. August 2014 ist am 2. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Oktober 2014.

- 456. 2014/92**
Weisung vom 26.03.2014:
Gemeinschaftszentrum Leimbach, Standortwechsel und Beiträge 2015–2018

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. September 2014 ist am 9. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Oktober 2014.

Nächste Sitzung: 29. Oktober 2014, 17 Uhr.